PROJEKT-FÖRDERUNG

FÖRDERRAHMEN

Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote) 2027 - 2031

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) das Förderprogramm „Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland“ (TNB-Studienangebote).

Gefördert wird der Aufbau von deutschen Studiengängen/Fakultäten/Hochschulen im Ausland. Der Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an den deutschen Hochschulen soll unterstützt werden.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

1. Die deutschen Hochschulen haben ihr internationales Profil/ Internationalisierungsstrategien geschärft und sind als Akteure auf dem globalen Bildungsmarkt vertreten/etabliert.
2. Die deutschen Hochschulen bieten finanziell unabhängig geplante, konkurrenzstarke Studienangebote und Hochschulgründungen an.
3. Der Praxisbezug der Studienangebote ist durch die Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Akteuren (u. a. Wirtschaft) ausgebaut.
4. Talentierte/leistungsstarke internationale Studierende, Graduierte, Promovierende etc. sind für die deutschen Hochschulen gewonnen.
5. Globale Netzwerke sind weiter ausgebaut/etabliert.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse, Programmziele und längerfristigen Wirkungen des Förderprogramms: siehe Wirkungsgefüge (**Anlage 1)**.

Es müssen nicht zu allen Programmzielen Projektziele bestimmt werden. Jedoch ist zu dem **Programmziel 1** mindestens ein Projektziel zu bestimmen.

Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe Handreichung „Wirkungsorientierte Projektplanung und Monitoring“.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der Handreichung zu entnehmen.

Diversität
In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedliche Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der Handreichung zu entnehmen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

VORBEREITUNGSPHASE

- Planung und Entwicklung eines Projekts unter Berücksichtigung der Anforderungen an einen Erstantrag
- Erstellung einer Bedarfsanalyse zur Machbarkeit und Nachhaltigkeit des in der Hauptphase angedachten Vorhabens
- Entwicklung und Abstimmung der Curricula mit den Partnerhochschulen
- Analyse und Abstimmung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Partnerland
- Erarbeitung notwendiger Kooperationsverträge und Genehmigungen
- Entwicklung einer Strategie zur krisensicheren und nachhaltigen Umsetzung

HAUPTPHASE

- Entwicklung bzw. Überarbeitung (digitaler) Studienangebote (z. B. curriculare Entwicklung)
 - › Entwicklung bzw. Überarbeitung didaktisch-methodischer Konzepte
 - › Entwicklung digitaler Lehr-Lernszenarien
 - › Maßnahmen zum Datenmanagement innerhalb der Kooperation (z. B. der digital gestützte Austausch von Studierendendaten zwischen den beteiligten Hochschulen)
- Qualitätssicherung und/oder Akkreditierung der Studienangebote im Ausland
- Sicherstellung deutscher Qualitätsstandards bei der Implementierung und Durchführung der Studienangebote (z. B. Akkreditierung)
- Durchführung der Fort- und Weiterbildungen mit Deutschlandbezug
 - › Stärkung des Deutschlandbezugs, z. B. durch begleitenden Deutschunterricht für Test-DaF
 - › Erstellung und Durchführung eines Sprachkonzepts
 - › Weiterbildungsangebote im Rahmen des regulären Studienangebots
- Durchführung der Lehraufenthalte (im Ausland; Flying Faculty)
 - › Gezielter Einsatz deutscher Lehrkräfte (Flying Faculty, Freistellung, ggf. auch Lehrvertretung)
- Durchführung gegenseitiger Aufenthalte zur Planung/Absprache/Umsetzung des Studienangebots

 - Mobilität und Aufenthalt des Projektpersonals (Planung/Absprache/Umsetzung des Studienangebots)
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Hinweis:
Für die Vergabe von Stipendien für TNB-Projekte wird auf das DAAD-Förderprogramm „Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende“ mit den Programmlinien „Sur-Place- und Drittlandstipendien“ und „Deutschlandaufenthalte“ verwiesen.

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

VORBEREITUNGSPHASE

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- Für Externe zur konzeptionellen und rechtlichen Beratung, curricularen Entwicklung, Durchführung von Bedarfsanalysen und Abstimmung mit Partnerinstitutionen (siehe **Anlage 2**)
- Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden (Bahnfahrten nur 2. Klasse, Flüge nur in der Economy-Class). Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

- Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahnfahrten nur 2. Klasse und Flüge nur in der Economy-Class.
- Ausgaben für Fahrt/Flug des Personals der ausländischen Partnerinstitution (nur im Rahmen einer Weiterleitung) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden (Bahnfahrten nur 2. Klasse, Flüge nur in der Economy-Class).

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

› Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) des Personals der ausländischen Partnerinstitution (nur im Rahmen einer Weiterleitung) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Wirtschaftsgüter (z. B. Softwarelizenzen, Lehrmaterial)
- Raummiete (z. B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, z. B. Catering (unter Beachtung der Bewirtungsobergrenze von 32 Euro brutto pro Person/Mahlzeit), Busreisen, Reparaturleistungen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (z. B. Ausgaben für Akkreditierung, Impfungen, Visagebühren, Überweisungsgebühren, Teilnahmegebühren oder Standgebühren an und auf Bildungsmessen)

FÖRDERPHASE

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter (z. B. zur Projektkoordination, für Lehrvertretungen)

 Hinweis:
 Es besteht die Möglichkeit, Lehrdeputate von Hochschullehrenden, die Teil der Gesamtprojektleitung sind oder Teil-Projekte federführend leiten, angemessen zu reduzieren. Die Lehrdeputate können durch Lehrvertretungen oder Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler abgedeckt werden. Für Lehrvertretungen kann ein Stellenanteil von maximal 25 % eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (max. TV-L E13) beantragt werden.

- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur, sofern der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

Personal der ausländischen Partnerinstitution (nur im Rahmen einer Weiterleitung)

- wiss. Mitarbeiter (z. B. zur Projektkoordination, für Lehrvertretungen)
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das ortsübliche Bruttoentgelt.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

› Für Lehreinsätze im Ausland (Flying Faculty) sowie für Seminarmoderationen und Beratungs-/Evaluationstätigkeiten (siehe **Anlage 2**).
› Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden (Bahnfahrten nur 2. Klasse, Flüge nur in der Economy-Class). Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

› Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahnfahrten nur 2. Klasse, Flüge nur in der Economy-Class.
› Ausgaben für Fahrt/Flug des Personals der ausländischen Partnerinstitution (im Rahmen einer Weiterleitung) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden (Bahnfahrten nur 2. Klasse, Flüge nur in der Economy-Class).

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

› Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.
› Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) des Personals der ausländischen Partnerinstitution (im Rahmen einer Weiterleitung) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z. B. Reagenzgläser, Chemikalien, Büromaterialien)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Softwarelizenzen, Lehrmaterial)
- Raummiete (z. B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, z. B. Catering unter Beachtung der Bewirtungsobergrenze von 32 Euro brutto pro Person/Mahlzeit), Busreisen, Reparaturleistungen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (z. B. Ausgaben für Akkreditierung, Impfungen, Visagebühren, Überweisungsgebühren, Teilnahmegebühren oder Standgebühren an und auf Bildungsmessen)

4 WEITERLEITUNG

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Die Weiterleitung der Zuwendung setzt voraus, dass eine eigene Prüfeinrichtung und das notwendige Wissen für eine Weiterleitung der Zuwendung

vorhanden sowie eine ordnungsgemäße Durchführung zu jeder Zeit sichergestellt ist.

In der **Projektbeschreibung** ist auf das gesamte Projekt einzugehen, somit sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen transparent darzustellen.
Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgaben des gesamten Projektes darzustellen, somit auch die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s (auf 2. Ebene); diese sind gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WE *X* (2. Ebene)“ oder „WE *Name* (2. Ebene)“).

Hinweise:
Die Projektbeschreibung und der Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) sind beim DAAD einzureichen.

Sollte zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung ausnahmsweise noch nicht bekannt sein, von welchem Weiterleitungsempfänger (2. Ebene) ein Teil des Projektes durchgeführt wird, müssen die Maßnahmen, Ziele und Ausgaben, die diesen Projektteil betreffen, zunächst in der Projektbeschreibung als eigene Maßnahmen und Ziele sowie im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben dargestellt werden.

Sobald ein Weiterleitungsempfänger (2. Ebene) und der Teil des Projekts, der von diesem durchgeführt werden soll, bekannt ist, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung (2. Ebene) erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Im **Sachbericht** ist die Durchführung des gesamten Projekts transparent darzustellen, somit neben dem eigenen Projekt auch auf den Projektteil der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) einzugehen.

Im **Zahlenmäßigen Nachweis** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s (auf 2. Ebene) gesondert zu kennzeichnen (z.B. „Ausgabe WE *X* (2. Ebene)“ oder „WE *Name* (2. Ebene)“).

Außerdem ist dem eigenen Zwischen-/Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD sowohl der Prüfvermerk über den Zwischen-/Verwendungsnachweis als auch der Zwischen-/Verwendungsnachweis (Sachbericht und Zahlenmäßiger Nachweis inkl. Belegliste) der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) beizufügen.
Auf Anforderung durch den DAAD sind alle weiteren mit der Weiterleitung zusammenhängenden Unterlagen einzureichen.

5 FINANZIERUNGSART

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass Eigen-, Dritt- und sonstige Mittel zur Finanzierung des Projektes eingebracht werden (z.B. Büroausstattungen, Bildschirme, PC, Laptops). Wenn Eigen-, Dritt- und sonstige Mittel in Form von nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben eingebracht werden, sind diese im Finanzierungsplan und der Projektbeschreibung plausibel darzustellen.

FÖRDERZEITRAUM

6

VORBEREITUNGSPHASE (optional)

Die Vorbereitungsphase darf maximal 18 Monate dauern und beginnt frühestens am 1. Januar 2027 und endet spätestens am 31. Dezember 2029. Sie muss im Kalenderjahr 2027 beginnen und kann nur zur Vorbereitung eines inhaltlich neuen Projektes (Erstantrag) genutzt werden.

HAUPTPHASE (Erstanträge)

Die Förderphase für **Erstanträge** darf maximal 48 Monate dauern und beginnt frühestens am 1. Januar 2027 und endet spätestens am 31. Dezember 2031. Der Projektbeginn muss im Kalenderjahr 2027 liegen.

Geht einem Erstantrag bereits eine Vorbereitungsphase voraus, wird diese auf die beantragte Förderdauer des Erstantrags angerechnet.

HAUPTPHASE (Folgeanträge)

Die Förderphase für **Folgeanträge** darf maximal 24 Monate dauern und beginnt frühestens am 1. Januar 2027 und endet spätestens am 31. Dezember 2029. Der Projektbeginn muss im Kalenderjahr 2027 liegen.
Folgeanträge können gestellt werden, wenn ein aktuell gefördertes Projekt ausläuft und inhaltlich fortgeführt sowie zum Abschluss gebracht werden soll.

Nach Ablauf der Förderung in der Hauptphase können bis zu zwei aufeinanderfolgende Folgeanträge mit einer Laufzeit von jeweils zwei Jahren gestellt werden.

ZUWENDUNGS-HÖHE

7

VORBEREITUNGSPHASE

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 120.000 Euro beantragt werden.

HAUPTPHASE

Die Höhe der Zuwendung ist nicht begrenzt. Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der beantragten Fördersumme muss in jedem Fall eindeutig, plausibel und nachvollziehbar begründet werden und den Grundsätzen der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung entsprechen.

Die Studienangebote sind so zu planen, dass sie von einer Förderung durch Bundesmittel weitestgehend unabhängig werden. Die Finanzierung sollte

degressiv verlaufen. Dies kann z. B. durch Studiengebühren und/oder Finanzierung aus privaten Mitteln (insbesondere Förderung durch Wirtschaftsunternehmen) oder auch durch Mittel der Hochschule bzw. ausländische öffentliche Mittel erreicht werden.

Richtwerte für Antragssummen, aufgeschlüsselt nach der Art des Vorhabens, sind im Folgenden aufgeführt:

- Aufbau eines Studienganges: 50.000 Euro bis 200.000 Euro/Haushaltsjahr
- Ausgestaltung einer Fakultät: 200.000 Euro bis 400.000 Euro/Haushaltsjahr
- Ausgestaltung einer Hochschule: 400.000 Euro bis 800.000 Euro/Haushaltsjahr

8 FACHRICHTUNGEN

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

9 ZIELGRUPPE

Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

10 ANTRAGS-BERECHTIGTE

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

11 ANTRAGSTELLUNG

Hinweis:
Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation und Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Geopolitische Risiken und Wissenschaftsfreiheit:
Im Antrag auf Förderung sind die sich dynamisch ändernde geopolitische Lage und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Kooperationen im Hochschul- und Wissenschaftsbereich zu berücksichtigen und auf folgende Fragen einzugehen:

- Gibt es Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit im Partnerland, von denen eine Einflussnahme auf das Projekt zu erwarten ist? Wie soll mit diesbezüglichen Herausforderungen im Projekt umgegangen werden?
- Könnte sich im Projekt eine dual-use Problematik hinsichtlich der militärischen Nutzung von Inhalten oder ein ungewollter Abfluss von Schlüsseltechnologien ergeben? Wie sollen diese adressiert werden?

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Folgeanträge können über die Funktion „Folgeantrag einreichen“ im Projektüberblick übermittelt werden.
Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

VORBEREITUNGSPHASE

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Befürwortung des Projektantrags siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung des Projektantrags durch die ausländische Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Absichtserklärung der deutschen und ausländischen Hochschulen über die Bereitschaft zur Überführung des Projekts in die reguläre Förderphase (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

HAUPTPHASE (Erst- und Folgeanträge)

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
 Hinweis:
 In einigen Ländern bedarf die Durchführung bestimmter Studienangebote der Zustimmung von Behörden oder Ministerien (z. B. in Brasilien, China, der Türkei, in Ländern des Südkaukasus und Zentralasiens). Die Genehmigungsverfahren müssen in der Projektbeschreibung beschrieben werden. Entsprechende **Genehmigungen** sind mit dem Projektantrag vorzulegen bzw. es ist anzugeben, wann diese Genehmigungen vorgelegt werden können.
- Ggf. Genehmigungen (Zustimmung von z.B. Behörden, Ministerien) (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung des Projektantrags, siehe **Formularvorlagen**) (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung des Projektantrags durch die ausländische Hochschulleitung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Verträge und Abmachungen (z. B. Letter of Intent, Memorandum of Understanding, Kooperationsvertrag, Vereinbarungen mit Firmen) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Tabellarische Übersicht über erwartete Einnahmen aus Studiengebühren, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Curricula und Übersicht über die geplante Studienstruktur (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Ggf. Nachweis der Akkreditierung (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

- Absichtserklärung der deutschen und ausländischen Hochschulen über die Bereitschaft zur Fortführung des Projekts nach Abschluss der DAAD-Förderung (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Bedarfsanalyse zur Nachfrage, Machbarkeit und nachhaltigen Implementierung des Studienangebots (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen dürfen bis zur Auswahl berücksichtigt werden.

Die Kooperationsvereinbarung kann ausnahmsweise bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

Zusätzlich für Folgeanträge:

- Aufstellung der bisher bewilligten DAAD-Fördermittel und deren Verwendung. (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Curricula und Übersicht über die geplante Studienstruktur nur, falls sich seit dem Erstantrag Änderungen ergeben haben sollten (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Tätigkeitsbeschreibungen des Personals im In- und Ausland (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Ggf. Nachweis über die Akkreditierung der bereits laufenden Studiengänge (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Hinweise:

- Bestehende Förderungen oder beabsichtigte Anträge in anderen ergänzenden Förderprogrammen, auch anderer Organisationen wie z. B. der GIZ, sind im Antrag und ggf. im Projektverlauf anzuzeigen. Anträge können nicht eingereicht werden, wenn für Teile des beantragten Vorhabens bereits eine Förderung aus Mitteln der DAAD-Kooperationsprogramme „exceed“, „Deutschsprachige Studiengänge - DSG“, „HAW International“, „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“, „Fachzentren Afrika“ u.a. besteht.
- Zur Flexibilisierung und Personalisierung von Studium und Lehre sind Projektanträge mit Fokus auf digital gestützte Studienangebote ausdrücklich erwünscht.
- Die Studiengänge sollten Bologna-konform sein. In diesem Zusammenhang wird auf den im Mai 2013 von der Mitgliederversammlung der HRK verabschiedeten „Kodex für deutsche Hochschulprojekte im Ausland“ verwiesen. Die Unterzeichnung des Kodex durch die beantragende Hochschule wird vom DAAD ausdrücklich begrüßt.
- Umfangreiche Materialien wie Broschüren werden bei der Begutachtung nicht berücksichtigt.

ANTRAGSSCHLUSS 12

Antragsschluss ist der 31. August 2026.

AUSWAHL-VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Im Zeitraum vom 20. bis 23. Oktober erhalten die Antragsteller die Gelegenheit, gegenüber der Auswahlkommission zum Erstantrag Stellung zu nehmen. Der konkrete Termin und die Uhrzeit werden nach Ablauf der Antragsfrist mitgeteilt. Eine Präsentation des Projekts ist dabei nicht vorgesehen; vielmehr dient die Stellungnahme dazu, die Fragen der Kommission zu beantworten.

Auswahl der Folgeanträge auf Projektförderung

Folgeanträge werden durch eine Auswahlkommission in der Regel ohne Anhörung bewertet.

AUSWAHLKRITERIEN VORBEREITUNGSPHASE

1. **Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Überführung in die Förderphase (Gewichtung: 40 %)**
 - › Studienangebot: Vorstellung des deutschen Angebots. Stand der Curriculumsentwicklung, didaktische Anpassung an die Zielgruppe. Welche gesetzlichen Vorgaben gelten im Zielland? Was für ein Abschluss soll vergeben werden? Wie ist das Zulassungsverfahren? Sind digitale Elemente vorgesehen? Mit welchen Studierendenzahlen rechnen Sie in Zukunft? Wie sollen die Studierenden rekrutiert werden?
 - › Forschung: Sind Forschungskooperationen angedacht? Auf welchen Gebieten? Können Institute und Labore der Partner genutzt werden? Können Verbindungen zur Industrie genutzt werden?
 - › Sprachausbildung: Welches ist die Unterrichtssprache? Welches Sprachniveau wird für die Zulassung vorausgesetzt? Gibt es ein Fachsprachenkonzept? Bitte stellen Sie sicher, dass bei obligatorischen Studienaufenthalten in Deutschland die Sprachvorbereitung den Zulassungsvoraussetzungen entspricht.

- Konzeptuelle Klarheit und Realisierbarkeit des Vorhabens
 - › Erstellung eines aussagekräftigen und nachvollziehbaren Konzepts. Wie wird im Konzept sichergestellt, dass bis zum Ende der Vorbereitungsphase die wichtigsten Kooperationen unterzeichnet sind? Inwieweit sind die wesentlichen Grundlagen für den Studiengang bereits entwickelt, sodass der Studiengang nahtlos in die reguläre Förderphase überführt und erfolgreich umgesetzt werden kann?
- Nachweis des Bedarfs und erste strategische Analysen
 - › Wie wird der Bedarf des geplanten Studienangebots im Zielland nachgewiesen? Welche ersten Analysen zur Nachfrage und Tragfähigkeit des Angebots wurden durchgeführt? Welche relevanten Akteure

und Institutionen wurden identifiziert, und wie werden diese in das Projekt eingebunden?

- Aussagen zu Engagement bzw. Selbstverpflichtung des ausländischen Partners
 - Inwieweit zeigt der ausländische Partner durch konkrete Zusagen und Selbstverpflichtungen ein langfristiges Engagement für das Projekt? Welche Maßnahmen und Ressourcen werden vom Partner bereitgestellt, um eine nachhaltige Kooperation und die erfolgreiche Umsetzung des Studienangebots sicherzustellen?
- Verankerung des Vorhabens in der deutschen Hochschule
 - Darstellung der Internationalisierungsstrategie der deutschen Hochschule. Inwieweit tragen die Maßnahmen dazu bei, den Internationalisierungsprozess in der Hochschule voranzubringen?
 - Welche Organisationseinheiten der deutschen Hochschule sind über die Projektleitung/das Projektteam hinaus beteiligt und wie arbeiten sie hochschulintern zusammen?

2. Erwarteter Beitrag der Vorbereitungsphase zur späteren Projektwirkung (Gewichtung: 40 %)

- Beitrag der Vorbereitungsphase zur erfolgreichen Umsetzung des Studienangebots
 - Inwiefern wird die Vorbereitungsphase sicherstellen, dass das geplante Studienangebot auch nach dem Übergang in die reguläre Förderphase relevant und zukunftsfähig bleibt? Welche langfristigen Zielsetzungen werden definiert, um die spätere Implementierung des Studiengangs zu unterstützen?
- Aufbau tragfähiger Strukturen und Kooperationen zur Sicherung langfristiger Wirkungen
 - Wie wird das Projekt durch die Vorbereitungsphase in die bestehenden Strukturen der beteiligten Institutionen eingebettet? Welche institutionellen und strategischen Maßnahmen werden getroffen, um das Projekt langfristig innerhalb der Hochschulen und im Zielland zu verankern?

3. Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)

- Wie verhält sich das Projekt zu den Programmzielen? Welche konkreten Ergebnisse werden im Projekt angestrebt, und wie tragen diese zu den vorgenannten Projektzielen bei?

4. Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

- Hier wird auf die Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“ verwiesen.

AUSWAHLKRITERIEN HAUPTPHASE (Erst- und Folgeanträge)

1. **Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %)**
 - › Studienangebot: Vorstellung des deutschen Angebots. Stand der Curriculumsentwicklung, didaktische Anpassung an die Zielgruppe. Welche gesetzlichen Vorgaben gelten im Zielland? Was für ein Abschluss soll vergeben werden? Wie ist das Zulassungsverfahren? Sind digitale Elemente vorgesehen? Mit welchen Studierendenzahlen wird in Zukunft gerechnet? Wie sollen die Studierenden rekrutiert werden?
 - › Forschung: Sind Forschungskooperationen angedacht? Auf welchen Gebieten? Können Institute und Labore der Partner genutzt werden? Können Verbindungen zur Industrie genutzt werden?
 - › Sprachausbildung: Welches ist die Unterrichtssprache? Welches Sprachniveau wird für die Zulassung vorausgesetzt? Gibt es ein Fachsprachenkonzept? Bitte stellen Sie sicher, dass bei obligatorischen Studienaufenthalten in Deutschland die Sprachvorbereitung den Zulassungsvoraussetzungen entspricht.
 - › Bei Folgeanträgen zusätzlich: Ist eine Akkreditierung geplant?

 - Qualifikation und Erfahrung des Projektteams
 - › Welcher Projektpartner im In- und Ausland nimmt welche Aufgaben innerhalb des Projekts wahr? Beschreibung des Projektteams mit Zuständigkeiten und Aufgaben, Darstellung der Organisationsstrukturen und –prozesse.
 - › Bitte fügen Sie außerdem als Anlage aussagekräftige Tätigkeitsbeschreibungen des Personals im In- und Ausland bei.
 - Planung eines nachgefragten und finanziell selbstständigen Studienangebots
 - › Recherche über die Marktsituation. Ist der Finanzierungsplan nachvollziehbar und plausibel? Erläuterung der Budgetkalkulation zu Ausgaben und Finanzierung bis hin zur finanziellen Selbstständigkeit, Darlegung der Gründe, die für eine mittelfristige Unabhängigkeit von deutschen öffentlichen Mitteln sprechen.
 - › Bei Folgeanträgen: Sind Änderungen bei der Höhe der Studiengebühren geplant? Sind diese mit dem Partner abgesprochen?
 - Umsetzung des kooperativen Ansatzes des Vorhabens
 - › Beteiligung deutscher Hochschullehrer an der Lehre durch Flying Faculty (von mindestens zwei Wochen) oder durch digitale Instrumente. Wie kann die deutsche Beteiligung (Netzwerke, Beteiligung anderer Hochschulen, Finanzierung der Auslandsaufenthalte, Honorare, Freistellung etc.) dauerhaft gesichert werden? Fachliche Betreuung der Studierenden während der Abwesenheitsphasen der deutschen Lehrenden. Sind eventuell Fortbildungsmaßnahmen für ausländische Dozenten in Deutschland geplant?

- › Welche Leistungen zu Lehre, Sprachausbildung, Gebäude, Infrastruktur, Mobilitätsausgaben etc. bringt der ausländische Partner ein?

- Verankerung des Vorhabens in der deutschen Hochschule
 - › Darstellung der Internationalisierungsstrategie der deutschen Hochschule. Inwieweit tragen die Maßnahmen dazu bei, den Internationalisierungsprozess in der Hochschule voranzubringen?
 - › Welche Organisationseinheiten der deutschen Hochschule sind über die Projektleitung/das Projektteam hinaus beteiligt und wie arbeiten sie hochschulintern zusammen?

- Deutschlandbezug
 - › Worin besteht der Deutschlandbezug? Wie wird der Deutschlandbezug sichtbar gemacht? Sind obligatorische oder fakultative Studienaufenthalte in Deutschland vorgesehen? Wer koordiniert Unterbringung und Betreuung von Studierenden in Deutschland? Sind Praktika vorgesehen? Bietet das Studium deutschlandkundliche Studieninhalte? In welcher Sprache werden die neuen Studienangebote angeboten?
 - › Bei Folgeanträgen zusätzlich: Gibt es Verbesserungspotenzial bei Maßnahmen zum Deutschlandbezug? Sind Änderungen angedacht?

2. **Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung 15 %)**
 - › Wie verhält sich das Projekt zu den Programmzielen? Welche konkreten Ergebnisse werden im Projekt angestrebt, und wie tragen diese zu den vorgenannten Projektzielen bei?

3. **Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierte Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)**
 - › Welche Wirkungen des Projekts über seine Förderdauer hinaus werden erwartet?
 - › Welche langfristigen Wirkungen wird das Projekt auf die Bildungslandschaft und Studierenden im Partnerland haben?
 - › Welche Wirkungen sind an der deutschen Hochschule zu erwarten?

4. **Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)**
 - › Hier wird auf die Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“ verwiesen.

5. **Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)**
 - › Hier wird auf die Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“ verwiesen.

ANLAGEN

14

1. Wirkungsgefüge
2. Indikatorenkatalog
3. Honorarhöchstsätze Ausland

FORMULAR-VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Befürwortung des Projektantrags
- Befürwortung des Projektantrags durch die ausländische Hochschulleitung
- Muster Einnahmen durch Studiengebühren

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Handreichung „Wirkungsorientierte Projektplanung und Monitoring“ (WoM)
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Programmbeschreibung
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Chancengerechtigkeit und Diversität in DAAD- Projekten stärken“

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
P21 - Referat Deutsche Studienangebote und Kooperationsprogramme in Europa, Asien und Zentralasien
P22 - Referat Deutsche Studienangebote und Kooperationsprogramme in Nahost, Afrika und Lateinamerika
P25 - Referat Türkisch-Deutsche Universität und Deutsche Studienangebote in der Türkei

Kennedyallee 50
53175 Bonn

Asien, Pazifik, restliche Regionen sowie grundsätzliche Fragen zu den TNB-Programmlinien
Anna Barataschwili
E-Mail: barataschwili@daad.de
Tel.: 0228 882-684

Europa, Zentralasien
Iris Stollmayer
E-Mail: stollmayer@daad.de
Tel.: 0228 882-8190

Lateinamerika, Afrika/Subsahara
Michaela Klinge
E-Mail: klinge@daad.de
Tel.: 0228 882-4504

Nahost, Nordafrika
Referat P22
E-Mail: p22@daad.de

Tel.: N.N.

Türkei
Mathias Menden
E-Mail: menden@daad.de

Tel.: 0228 882-8742

GEFÖRDERT DURCH

18

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt